



Erinnerungen

Tirpitz, Alfred von

Leipzig, 1919

1. Die Entstehung der Kriegsgebietserklärung.
-

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78304)

Neunzehntes Kapitel Der Unterseeboots-Krieg

1

Je mehr England nach den Vorgängen der ersten Kriegswochen seine Seestreitkräfte zurückhielt, um uns die Gelegenheit zur schnellen militärischen Entscheidung zu entziehen und mit allen Mitteln wirtschaftlich zu erdroffeln, um so mehr erwuchs unserer Marine die Notwendigkeit, den Gegner mit gleichen Waffen zu bedrängen. Das wirksamste Kampfmittel, das wir gegen den englischen Handel besaßen, war das Unterseeboot. Bei seiner Verwendung gegen den feindlichen Frachtraum war von vornherein klar, daß die bisherigen Seerechtsbestimmungen, die im wesentlichen aus der alten Seglerzeit stammten, nicht genau für die neuen Verhältnisse paßten. Am ehesten konnten die Regeln der alten Blockade zur Anwendung gebracht werden. Im amerikanischen Sezessionskriege waren die Blockadebrecher von den Schiffen der Nordstaaten auch einfach niedergeschossen worden, freilich mit Kanonen, weil man Torpedos damals noch nicht hatte. Ebenso wie die Engländer von ihrer Kriegsgebietserklärung sagten, sie wäre „in effect a blockade adapted to the conditions of modern warfare and commerce“, konnten auch wir für eine Uboots-Blockade ohne Zweifel ein formales Recht in Anspruch nehmen. Allerdings mußte in der Aufnahme seitens der Neutralen mit einem Unterschied zwischen Handlungen Englands und solchen Deutschlands gerechnet werden. Infolge der Seemacht, Überlieferung und diplomatischen Geschicklichkeit der englischen Machthaber wird von den Neutralen nahezu alles hingenommen, was England auf See tut; wenn Deutschland aber entsprechend vorging, mußte mit ganz anderem Widerstande der nicht kriegführenden Staaten gerechnet werden. Bei einem Krieg mit England waren wir von vornherein stärker „gehandicapt“, als den meisten Deutschen klar war.

Die Hauptschwierigkeit war aus den Beziehungen zu Amerika zu erwarten, besonders nachdem dieses Land, entgegen dem Wesen der

Neutralität, sich bald nach Ausbruch des Krieges zu einem Arsenal für unsere Feinde entwickelt hatte. Da im Nordatlantik der Frachtverkehr meist unter englischer Flagge geht, so mußte jeder Kampf gegen englischen Frachtraum die amerikanischen Kriegslieferanten schädigen. Wir hatten schon bei unseren Auslandskreuzern, die auf das Gewissenhafteste nach den Regeln des alten Seerechts verfahren, beobachten können, eine wie wenig unparteiische Haltung die Vereinigten Staaten uns gegenüber einnahmen.

Aus dieser Erwägung heraus habe ich, um die Stimmung drüben zu sondieren und vorzubereiten, im November 1914 den amerikanischen Journalisten v. Wiegand empfangen und ihn gefragt, was wohl Amerika, nachdem es die skrupellose englische Durchbrechung des bisherigen Seerechts geduldet hätte, sagen würde, wenn wir mit einer Unterseebootsblockade antworteten, wozu wir doch zweifellos berechtigt wären. Die Unterredung wurde mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes veröffentlicht. Später ist die Behauptung aufgestellt worden, der Gedanke des Unterseebootkrieges sei dadurch verraten, die Engländer unnötig gereizt worden. Beides ist unzutreffend und bedeutungslos. Die Verwendung der Unterseeboote gegen englischen Frachtraum war in der Presse schon während der ersten Zeit des Krieges, ja bereits vor dem Krieg erörtert, und wenn überhaupt noch eine Aussicht vorhanden war, die britische Regierung dahin zu bringen, daß sie sich in der Außerachtlassung des Seerechts Schranken auflegte, so war dies nur dadurch möglich, daß man ihr eine geladene Flinte vor Augen hielt. Politische Folgen konnten nur dann entstehen, wenn man loschoß.

Schon vom Beginn des November ab hatten bei den leitenden Marinebehörden Erörterungen über einen etwaigen Unterseebootkrieg eingesetzt. Am 7. November 1914 stellte der Chef des Admiralstabes den Entwurf einer Unterseebootsblockadeerklärung der ganzen Küsten Großbritanniens und Irlands zur Erörterung. Ich machte darauf aufmerksam, daß bei der Neuheit der Waffe die Ubootsblockade völkerrechtlich bisher nicht behandelt wäre. Den Zeitpunkt für die Blockadeerklärung dürfte man nicht früher wählen, als bis eine einigermaßen hinreichende Anzahl von Ubooten zur Stelle wäre¹⁾. Es schien mir fraglich, ob nicht besser der kommandierende Admiral des Marinekorps in Glan-

¹⁾ Bezüglich der Frage, ob wir im Frieden mehr Uboote hätten bauen können, vgl. den Anhang.

dern die Blockadeerklärung ausspräche, damit nicht Kaiser und Regierung in dieser Angelegenheit festgelegt würden. „Die Blockade von ganz England“, so schloß ich mein kurzes Votum, „klingt zu sehr nach Bluff, Blockade zunächst der Themse scheint mir besser.“ Ich hielt es für richtiger, erst einmal im Kleinen anzufangen und zu sehen, wie die Dinge militärisch und politisch laufen würden. Eine solche Beschränkung hätte unseren Mitteln besser entsprochen und die Welt allmählich an den neuen Sperrgedanken gewöhnt. Wir hätten Amerika geschont, insbesondere die stets auf Liverpool fahrenden atlantischen Passagierdampfer nicht berührt und so die Gefahr verringert.

Admiral v. Pohl machte sich meinen Standpunkt nicht zu eigen. Am 15. Dezember legte er mir den Entwurf eines Schreibens an das Auswärtige Amt vor, in dem er Zustimmung zur Eröffnung des Unterseebootskriegs Ende Januar erbat, und zwar sollte der englische Kanal und die sämtlichen das Vereinigte Königreich umgebenden Gewässer als Kriegsgebiet erklärt werden. Das Schreiben erwähnte noch eine Äußerung des amerikanischen Botschafters Gerard, aus welchem der Chef des Admiralstabs schließen zu können glaubte, daß von Seiten Amerikas kein allzu großer Widerspruch zu erwarten wäre.

Am 16. Dezember 1914 erwiderte ich auf diesen Vorschlag folgendes:

„Euer Exzellenz beehre ich mich auf das Schreiben vom 15. Dezember zu erwidern, daß ich die Absendung des ihm beiliegenden Ersuchens an das Auswärtige Amt für verfrüht halte.

Man kann meines Erachtens von diesem nicht gut jetzt schon eine Äußerung darüber verlangen, ob im Februar nächsten Jahres gegen eine so folgenschwere Maßnahme, wie sie die beabsichtigte Ubootsunternehmung darstellt, politische Bedenken bestehen.

Ich habe aber auch Bedenken gegen die von Euer Exzellenz beabsichtigte Methode der Kriegsführung. Der Unterseebootskrieg ohne Blockadeerklärung, wie er von Euer Exzellenz vorgeschlagen wird, geht meines Erachtens in seiner Wirkung auf die Neutralen sehr viel weiter als eine regelrechte Blockade und ist deswegen politisch erheblich gefährlicher.

Die bisherigen Kriegserfahrungen haben leider gezeigt, daß Deutschland auf die Handelsinteressen der Neutralen mehr Rücksicht nehmen muß als England. Auch die Bezugnahme auf die Maßnahmen der Engländer, die das Befahren der nördlichen Nordsee als gefährlich bezeichnet haben, scheint mir nicht ganz zutreffend. Die Engländer haben einmal das Gebiet nicht von sich aus für gefährdet erklärt, sondern auf Grund der (freilich

falschen) Behauptung, daß wir Minen gelegt hätten, und zweitens, daß neutrale Schiffe sich der Gefahr aussetzten, für deutsche Minenleger gehalten und entsprechend behandelt zu werden.

Ich darf Euer Erzellenz auch zur Erwägung anheimstellen, ob es wirklich angebracht ist, das Privatgespräch des Botschafters Gerard mit dem Vorsitzenden der Bremer Handelskammer als Beweismittel für ein so rigoroses Vorgehen ins Feld zu führen, wie es der geplante Ubootskrieg bedeutet. Schließlich könnte ich glauben, daß amtliche Stellen bei uns, die völkerrechtliche und moralische Bedenken schon gegen eine Unterseebootsblockade hegen, solche Bedenken in noch ungleich höherem Maße gegen diese Art des Vorgehens geltend machen werden. Der von Euer Erzellenz aufgestellte Entwurf dürfte diesen Protest eher steigern als beseitigen.

Abgesehen von Vorstehendem bin ich aber durchaus der Ansicht, daß ein planmäßiges Vorgehen in großem Stil gegen den englischen Handel mit Unterseebooten innerhalb der Marine auf das energischste und mit allen Mitteln vorbereitet werden muß. In meinem Geschäftsbereich geschieht dies."

Admiral v. Pohl antwortete mir hierauf, er könnte meiner Ansicht, daß es für den geplanten Schritt noch zu früh wäre, nicht beitreten. Nach eingehenden Erörterungen mit dem Auswärtigen Amt und auf Grund einer Denkschrift des dortigen Ministerialdirektors Kriege habe man sich auch entschlossen, an der Form der Kriegsgebietserklärung festzuhalten und nicht diejenige der Blockade zu wählen. Das Auswärtige Amt wäre durchaus bereit, diese neue Form zu vertreten. Juristische-doktrinäre Erwägungen gaben also den Ausschlag.

Im weiteren Verlauf empfahl ich dem Chef des Admiralstabes noch, sich wegen des Unterseebootskrieges vor Unterredung mit dem Reichskanzler das Einverständnis des Generalstabschefs v. Falkenhayn womöglich schriftlich zu sichern. Soweit mir bekannt, blieb auch dieser Rat unbeachtet.

Am 27. Januar 1915 wurde ich vom Reichskanzler zu einer Unterredung über diese Frage aufgefordert. Ich legte dar, daß wir England gegenüber nur vorwärts kämen, wenn wir ihm selbst den Krieg fühlbar machten; die Uboots-Blockade würden wir in irgendeiner Form m. E. nicht vermeiden können. Über die juristische und politische Seite der Angelegenheit sei ich nicht hinreichend unterrichtet, um die Zweckmäßigkeit der Form ohne weiteres abschließend beurteilen zu können. Der Reichskanzler lehnte in diesem Gespräch die Möglichkeit und Not-

wendigkeit eines Unterseeboots-Handelskrieges nicht grundsätzlich ab. Politische Verhältnisse erlaubten jedoch nach seiner Ansicht nicht, vor Frühjahr oder Sommer 1915 eine Entscheidung zu fällen. Ich war mit einem solchen Aufschub der noch nicht genügend durchgearbeiteten Ubootsfrage unbedingt einverstanden. Unter anderem hielt ich es für richtig, die Fertigstellung der Untersee flotte für Flandern und der dortigen Wersteinrichtungen abzuwarten.

Im übrigen sagte ich bei dieser Gelegenheit Herrn von Bethmann auf eine dahingehende Frage, daß bei der Neuheit des Kampfmittels vom militärischen Standpunkt aus eine unbedingte Zusicherung seiner Wirksamkeit natürlich nicht gegeben werden könnte. Ich war jedoch überzeugt, daß unsere Maßnahme einen gewaltigen Eindruck machen und daß sehr viele Handelsschiffe durch die ihnen drohende Gefahr abgeschreckt werden würden.

Nach diesen Vorgängen wird man begreifen, wie außerordentlich verblüfft ich war, als bereits wenige Tage nach diesem Gespräch, nämlich am 4. Februar 1915 in Wilhelmshaven Admiral v. Pohl im Einverständnis mit dem Reichskanzler dem Kaiser die Kriegsgebiets- und Ubootserklärung vorlegte. In dieser Erklärung wurden die Gewässer rings um Großbritannien und Irland einschließlich des Kanals als Kriegsgebiet erklärt und gesagt, daß jedes in diesem Gebiet angetroffene feindliche Kauffahrteischiff zerstört würde, ohne daß es immer möglich sein würde, die dabei der Besatzung und den Passagieren drohenden Gefahren abzuwenden. Auch neutrale Schiffe laufen im Kriegsgebiet Gefahr, da es angesichts des von der britischen Regierung angeordneten Mißbrauches neutraler Flaggen nicht immer vermieden werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen. Für letztere wurde die Fahrt nördlich der Schetlandsinseln und ein Streifen an der holländischen Küste freigelassen. Man wird den Unterschied dieser Erklärung von meinem eigenen Vorschlag ohne weiteres erkennen. Ich wünschte zunächst nur eine Ubootsblockade der Themse. Eine Blockade ist effektiv, wenn jedes Schiff, das die Zone passiert, in erheblicher Gefahr der Wegnahme oder Vernichtung steht. Wenn wir alles auf die Themse zusammenzogen, um eine absolute Sperrung des Verkehrs, auch für neutrale Schiffe, herbeizuführen, so blieb doch die übrige Küste frei, und so konnten bei dieser Art der Ausführung wirksame Beschwerden

der Neutralen zunächst nicht vorkommen. Im Admiralstab war man mit der Ausarbeitung meines Gedankens der Themsesperre beschäftigt, als Pohl unter dem 31. Januar auf einmal unter Berufung auf den Reichskanzler die Sache umwarf. Durch die Ausdehnung des Sperrgedankens auf die ganze Küste wurde er weniger wirksam, rechtlich unklar und mehr herausfordernd. Es mangelte dieser Erklärung die Effektivität, die Substanz, und dadurch regte sie den Widerspruch an. Sie minderte den Kredit unserer eigenen Erklärungen und damit in gewissem Sinne auch das Prestige der deutschen Marine herab. Sie sah etwas nach Bluff aus und durch die in der Erklärung liegende Unklarheit, nämlich das sichtbare Bestreben, die Neutralen zu schonen, aber zugleich die Drohung, es nicht zu tun, erregten wir Zweifel an unserem Recht auf diese Kriegsführung. Jedenfalls war diese Kriegsgebietserklärung, wenn ich von der juristischen Seite absehe, politisch und militärisch unzuweckmäßig. Welche Gründe vorgelegen haben, unter Ubergang meines Votums den Ubootskrieg in Szene zu setzen, ist mir nicht bekannt geworden. Jedenfalls war ich wieder einmal, diesmal wohl in einer der wichtigsten Fragen meines Ressorts, ungehört geblieben, der Ubootskrieg über meinen Kopf hinweg und gegen meinen Willen eröffnet, in einer Form, die nicht Glück verhieß¹⁾.

¹⁾ Unterm Datum des 2. Februar, eingegangen am 3. Februar, teilte der Admiralstab dem Reichsmarineamt mit, daß der Reichskanzler der Kriegsgebietserklärung zugestimmt hätte, deren beabsichtigter Wortlaut übermittelt wurde. Hiervon habe ich nichts erfahren; denn meine Abreise von Berlin nach Wilhelmshaven erfolgte am 3. früh. Da nach dem Kabinettsbefehl vom 30. Juli 1914 derartige Entschlüsse ohne mein Votum gar nicht erfolgen konnten, so besteht der begangene Fehler darin, daß eine Entscheidung von dieser Tragweite getroffen wurde, ohne meine Äußerung abzuwarten. Ein solcher Schritt mußte doch durchgearbeitet werden, bevor man zu einem Entschlusse kam. Admiral Bachmann schreibt mir über seinen Anteil an den Ereignissen: „Ich habe meine Bedenken gegen eine so frühzeitige Aufnahme des Uboots-Krieges dem Admiral von Pohl gegenüber am 2. Februar 1915, als ich nach Berlin berufen war, um zu erfahren, daß ich Chef des Admiralstabes werden sollte, unverhohlen zum Ausdruck gebracht. Dieser wies meine Bedenken: geringe Zahl von Ubooten, keine Stützpunkte in Flandern und anderswo, Unerfahrenheit im Uboots-Handelskriege usw. zurück und erklärte, die Frage sei schon entschieden; Reichskanzler, Auswärtiges Amt, Generalstab hätten zugestimmt und die kaiserliche Genehmigung stände unmittelbar bevor. Als ich am 6. Februar mein neues Amt antrat, war die Kriegsgebietserklärung mit der Unterschrift von Bethmann und Pohl erlassen.“

Der Kaiser stimmte zu. Ich stand zufällig dabei, konnte aber aus der ganzen Situation heraus nur noch die Änderung erreichen, daß man in der Erklärung auf den englischen Flaggenmißbrauch Bezug nehmen möchte.

Der weltgeschichtliche Entschluß war, wie ich später erfuhr, am 2. Februar in einer Sitzung beim Reichskanzler mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes, im Beisein des Reichsamts des Innern und scheinbar ohne Widerspruch des Großen Generalstabs gefaßt worden. Nach der Sitzung hat am Spätabend desselben Tages kurz vor Pohls Abfahrt nach Wilhelmshaven die juristische Autorität des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirektor Kriege, im Auftrag des Reichskanzlers beim Admiralstabschef gegen dessen Bedenken noch eine Änderung in der Fassung der Kriegsgebietserklärung durchgesetzt. Ich erwähne dies nur, um das enge Zusammenarbeiten der hinzugezogenen Dienststellen und das völlige Einverständnis des Reichskanzlers mit dem Vorgehen des Admiralstabes zu zeigen. Admiral v. Müller hat am 8. März 1915 sich brieflich darüber wie folgt geäußert: „Ich habe ebenso wie der Staatssekretär die Art der Inzenerierung des Ubootshandelskrieges nicht gebilligt. Der Zeitpunkt war schlecht gewählt, die Mittel nicht genügend bereitgestellt, und die Redaktion der Ankündigung war äußerst ungeschickt. Pohl hat die Zustimmung des noch sehr fachunkundigen Reichskanzlers gefunden und hat dann den Kaiser am 4. Februar auf der Bootsfahrt durch den Wilhelmshavener Hafen nach der „Seydlitz“ mit der verabredeten Fassung der Bekanntmachung überrumpelt. Es war illoyal von Pohl, nicht vorher mit dem Staatssekretär über die Fassung der Ankündigung zu sprechen. Er war aber auch illoyal gegen mich, dessen Rat er sonst immer gesucht hat, wenn es sich um wichtige Entschlüsse handelte. Er wollte durchaus die Veröffentlichung unter seinem Namen loschießen, und da war allerdings der 4. Februar der äußerste Zeitpunkt, denn an diesem Tage hatte er das Kommando der Hochseestreitkräfte schon übernommen und war damals schon strenggenommen nicht mehr Chef des Admiralstabes.“

Der Stein war ins Rollen gebracht. Am 18. Februar 1915 sollte der Unterseebootskrieg beginnen, der nach Bethmanns gegen meinen Rat gefaßten Entschluß jedem auf England oder Irland fahrenden Schiff den Untergang androhte.